



Liebe Leserinnen und Leser,

eine gute Nachricht zum Ende der Fastenzeit. Der Bund greift den Brauereien unter die Arme, damit ein Stück deutsches Kulturgut auch in der Krise geschützt ist.

Um in der derzeitigen schwierigen Lage die Liquidität von Brauereien zu verbessern und Arbeitsplätze zu schützen, haben sich das Bundesfinanzministerium und die Finanzministerien der Länder darauf geeinigt, dass die Biersteuer gestundet werden kann.

Stundungsanträge könnten bis zum 31. Dezember 2020 für bis zu diesem Zeitpunkt bereits fällige oder fällig werdende Steuern bei den Hauptzollämtern gestellt werden.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Seit meinem letzten „Brief aus Berlin“ hat sich viel getan.

Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen und Sie mit diesem Newsletter auf den neusten Stand bringen:

KfW-Schnellkredite

Mit den KfW-Schnellkrediten werden Unternehmen und Branchen, die mit den existierenden Instrumenten bisher nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt wurden, unterstützt. Sie stehen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind

Betriebe erhalten ein KfW-Darlehen in Höhe von drei Monatsumsätzen des Jahres 2019 bis zu einem Höchstbetrag von 800.000 €. Wesentliche Punkte sind dabei der Verzicht auf eine Zukunftsprognose sowie auf eine umfassende Besicherung, eine 100-prozentige Übernahme der Risiken durch den Staat und eine Laufzeit von zehn Jahren.

Die Antragsstellung wird voraussichtlich ab Donnerstag möglich sein.

Sie finden die Eckpunkte im Anhang.

Antragsunterlagen online

Die Antragsunterlagen für das Zuschussprogramm des Bundes für Kleinunternehmen, Solo-

selbständige und Freiberufler sind online.

Zur Sicherstellung ihrer Liquidität erhalten sie eine Einmalzahlung für drei Monate in Höhe von bis zu 15.000 Euro.

Sie finden die Antragsunterlagen für Thüringen auf der Seite der [Thüringer Aufbaubank](#).

Auch die Antragsunterlagen für Entschädigungsleistungen infolge notwendiger Kinderbetreuung sind online. Eltern wird für einen Zeitraum von längstens sechs Wochen 67 Prozent des entstandenen Verdienstauffalls bis zu einem Höchstbetrag von 2.016 € monatlich gezahlt.

Wie auch beim Kurzarbeitergeld wird so verfahren, dass der Urlaub des Vorjahres eingesetzt werden muss, der des laufenden Jahres jedoch nicht. Zudem muss der Verdienstauffall nicht beispielsweise durch den Abbau von Zeitguthaben vermeidbar sein. Sie finden das entsprechende Merkblatt zum Kurzarbeitergeld im Anhang.

Die Antragstellung ist auf der Seite des [Thüringer Landesverwaltungsamtes](#) möglich.

Kinderzuschlag

Familien, die wegen der Corona-Epidemie Einkommenseinbußen erleiden, und jetzt nur noch ein kleines Einkommen für sich und ihre Kinder erzielen, sollen in dieser Zeit besser unterstützt werden. Deshalb wurde der Kin-

derzuschlag angepasst und vom 1. April bis zum 30. September 2020 zu einem Notfall-KiZ umgebaut.

Ob Sie antragsberechtigt sind, können Sie auf der Internetseite www.kizdigital.de prüfen und dann auch direkt den Kinderzuschlag dort online beantragen. Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit kleinen Einkommen mit bis zu 185 € monatlich pro Kind zusätzlich zum Kindergeld.

Ausschlaggebend für die Prüfung ist das Einkommen der Eltern im letzten Monat und somit nicht mehr der Durchschnitt der letzten 6 Monate. Beim Notfall-KiZ müssen Eltern zudem keine Angaben mehr zum Vermögen machen.

Schutzausrüstung

Die Bundesregierung und die Länder haben im Hinblick auf die Beschaffung von **persönlicher Schutzausrüstung** erhebliche Anstrengungen unternommen.

Bislang wurden rund 8 Mio. FFP2-Masken, 400.000 FFP3-Masken und 25,5 Mio. OP-Masken sowie 22,5 Mio. Handschuhe den Ländern zur Verfügung gestellt.

Um die Abhängigkeit vom Import von medizinischen Schutzmasken zu reduzieren, ist mehr **eigene Produktion** in Deutschland

und Europa notwendig. Deshalb werden wir Unternehmen in Deutschland bei den Investitionen mit 40 Mio. € unterstützen.

Zudem haben wir inzwischen Verträge mit mehreren Anbietern über den Kauf von mehr als 20.000 **Beatmungsgeräten** geschlossen. Bis zum 8.4.2020 ist geplant, in einer ersten Tranche mehrere hundert Geräte an die Länder zu verteilen.

Bundesweit werden zudem die Kapazitäten in Krankenhäusern ausgebaut. Unter anderem konnten die Zahl der **Intensivbetten** auf 40.000 und die Beatmungsplätze auf 30.000 gesteigert werden

Schreibwettbewerb

Wenn Spielplätze geschlossen und Urlaube nicht möglich sind, kann die Zeit schon mal lang werden. Deshalb hier ein Tipp:

Unter dem Titel „ICH HABE EINEN TRAUM – I HAVE A DREAM“ sind junge Autoren zwischen 6 und 19 Jahren aus der ganzen Welt aufgerufen, zum neuen E-Book-Projekt des Auswärtigen Amtes beizutragen.

Das E-Book erscheint im renommierten Aufbau Verlag und wird anlässlich des Tags der offenen Tür der Bundesregierung am 16. August 2020 im Auswärtigen Amt vorgestellt.

Die besten drei Texte jeder Altersgruppe werden prämiert. Zusätzlich werden Kinderreporterinnen und Kinderreporter des Tagesspiegel einen Sonderpreis der Kinderjury verleihen. Einsendeschluss ist der 01. Juli 2020.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite des Auswärtigen Amtes](#).

Frohe und gesegnete

Ostern!

CDU/CSU